
Beschluss

**TOP 1 Nachfolgeregelung für den Landkreis Biberach in der
Verbandsversammlung und im Planungsausschuss**
(2019-01VV-1247)

1. Die Verbandsversammlung stellt fest, dass Herr Rainer Kapellen die Wählbarkeit in die Verbandsversammlung nach Artikel 9 Abs. 5 und 7 des Staatsvertrages i. V. m. § 2 Nr. 7 der Verbandsatzung sowie § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verloren hat und daher kraft Gesetzes aus dieser ausscheidet.
2. Ferner nimmt die Verbandsversammlung den Wahlvorschlag des Kreistages des Landkreises Biberach vom 19.05.2015 hinsichtlich der Nachfolgeregelung in der **Verbandsversammlung** zur Kenntnis. Sie beschließt die Ernennung von Herrn Thomas Dörflinger, MdL als Nachfolger von Herrn Rainer Kapellen als stellvertretender Verbandsrat in der Verbandsversammlung.
3. Weiterhin nimmt die Verbandsversammlung den Wahlvorschlag des Kreistages des Landkreises Biberach vom 15.02.2019 hinsichtlich der Nachfolgeregelung im **Planungsausschuss** zur Kenntnis und beschließt gemäß § 2 Nr. 2 Verbandsatzung die Bestellung von Herrn Bürgermeister Jochen Ackermann als Nachfolger von Herrn Rainer Kapellen als Stellvertreter im Planungsausschuss

Stimmenberechtigte: 41 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 23.07.2019



Markus Rieth
Verbandsdirektor